

► Informationen für Geistliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Hildesheim

Neuer Propst für Hannover und neuer Diözesanjugendseelsorger

Diözesanjugendseelsorger Martin Tenge wird neuer Propst und Regionaldechant von Hannover. Bischof Norbert Trelle hat ihm dieses Amt mit Wirkung zum 1. September übertragen. Tenge tritt die Nachfolge von Domkapitular und Propst Klaus Funke an, der in den Ruhestand geht. Am 31. August soll Martin Tenge in Hannover mit einem Festgottesdienst als Propst eingeführt und Klaus Funke verabschiedet werden.

Neuer Diözesanjugendseelsorger wird ebenfalls zum 1. September Martin Wilk, Bezirksjugendseelsorger für das Untereichsfeld. Bischof Trelle wird ihn ernennen, sobald die Vollversammlung des „Bund der Deutschen Katholischen Jugend“ (BDKJ) Wilk zu ihrem Präses gewählt hat.

Das Projekt "Wechseln"

Ergebnisse Dezember 2007

Von der Hauptabteilung Personal/Verwaltung des Bischöflichen Generalvikariates sind die Resultate, die durch das Projekt "Wechseln" erzielt worden sind, in einem [Ergebnisbericht](#) (pdf, 25 KB) zusammengefasst worden.

In der Bewertung heißt es u.a.: "Die Ergebnisse in 2007 signalisieren ein erhebliches Potential der Personalkostenreduzierung. Dieses Potential ist vermutlich zum größeren Teil realisiert worden." Und weiter: "Die kritische Rezeption der Kampagne auf unterschiedlichen Ebenen blendet die Risiken der weiterhin bestehenden problematischen Personalstruktur aus."

Auch im Jahre 2008 steht die Hauptabteilung Personal/Verwaltung für „Wechsel“-Beratungen zur Verfügung. Die [Angebote des Projektes](#) (pdf, 125 KB) werden aufrecht erhalten.

Keine Entgeltminderung für Mitarbeitende in der aktiven Phase der Altersteilzeit

Die Arbeitszeit ist mit Wirkung vom 1. November 2007 im Bistum Hildesheim von 38,5 auf 39,8 Stunden erhöht worden. Die KODA folgte damit den Arbeitszeitregelungen des Landes Niedersachsen. Vollzogen werden sollte diese Arbeitszeiterhöhung auch für Mitarbeitende, die sich in der aktiven Phase der Altersteilzeit (ATZ) befinden.

Ein Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichtes (Aktenzeichen: 9 AZR 369/05) hat diese Absicht zu Nichte gemacht. In Auslegung des Altersteilzeitgesetzes hatten die Richter entschieden, dass die Arbeitszeit für die ATZ-Mitarbeitende nicht erhöht werden darf. Daraus folgte, dass stattdessen das Entgelt für die betroffene Mitarbeitergruppe abgesenkt werden musste, und zwar um denselben Prozentsatz wie für die anderen Mitarbeitenden die Arbeitszeit durch KODA-Beschluss erhöht wurde. Das Land Niedersachsen verfährt so.

Im Bischöflichen Generalvikariat ist geprüft worden, ob von einer Absenkung des Entgeltes abgesehen werden darf und eine entsprechende freiwillige Zahlung des Dienstgebers an die Altersteilzeit-Mitarbeitende geleistet werden kann. Eine entsprechende Anfrage wurde an die Deutsche Rentenversicherung gerichtet. Diese hat die Möglichkeit der freiwilligen Zahlung nun bejaht und einen Nachteil für die jeweilige Rente ausgeschlossen.

Die vorgenommene Minderung wird aufgrund der verbindlichen Mitteilung der Deutschen Rentenversicherung rückwirkend zum 1. November 2007 für alle Mitarbeitende, die sich vor dem 1. November 2007 in der aktiven Phase der Altersteilzeit befanden und gegenwärtig noch befinden, rückgängig gemacht. Die Betroffenen werden über den Vorgang gesondert informiert.

Zusatzversicherung

Das Bistum Hildesheim hat mit dem Pax-Versicherungsdienst einen Rahmenvertrag geschlossen und ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diese Weise [Sonderkonditionen](#) (pdf, 20 KB) beim Abschluss einer sogenannten Beihilfezusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung. Anbieter dieser Krankenversicherung ist die DKV – Deutsche Krankenversicherung AG.

Ziel der Versicherung ist die Ergänzung des Versicherungsschutzes der gesetzlichen Krankenversicherung und damit die deutliche Verringerung der persönlichen Eigenleistung. Das Angebot besteht auch für Ehepartner und Kinder.

Katholikentag

Besuchern des diesjährigen Katholikentages werden in Anlehnung an § 30 Absatz 5 der Arbeitsvertragsordnung drei Tage Dienstbefreiung gewährt, wenn im Anschluss dem Dienstgeber ein Teilnahmebeleg vorgelegt wird. Der Anspruch auf Exerzitien gilt dann als ausgeschöpft.

Diözesane Mitarbeitervertretung hat neue Adresse

Die Adresse der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Hildesheim hat sich geändert: Domhof 10/11, 31134 Hildesheim, Tel: (05121) 2889573, Fax: (05121) 2889576, Mail: diag-mav.hildesheim@web.de, Homepage: www.diag-mav-hildesheim.de

Stellen

- [Leiter/in der Katholischen Hochschulgemeinde Lüneburg](#) (pdf, 16 KB)
- [qualifizierten Mitarbeiter/Bildungsreferenten bzw. qualifizierte Mitarbeiterin/Bildungsreferentin für die Katholische Studierende Jugend \(KSJ\) und das Jugendpastorale Zentrum TABOR](#) (pdf, 25 KB)
- [Komplementärstelle für die „initiative junge erwachsene“ im Kath. Jugendpastoralen Zentrum TABOR, Hannover](#) (pdf, 19 KB)
- [kaufmännischer Mitarbeiter/kaufmännische Mitarbeiterin in der Finanzabteilung des Bischöflichen Generalvikariates Hildesheim](#) (pdf, 23 KB)
- [Pastoralreferent/in für Schulseelsorge im Dekanat Hildesheim](#) (pdf, 16 KB)
- [Mitarbeiter/in für Finanzen/Controlling in der Hauptabteilung Bildung im Bischöflichen Generalvikariat](#) (pdf, 240 KB)

Wir senden Ihnen freundliche Grüße aus Hildesheim.



Hans Georg Ruhe
Leiter Hauptabteilung Personal/Verwaltung



Domkapitular Heinz-Günter Bongartz
Leiter Hauptabteilung Personal/Seelsorge

Impressum

Herausgeber: Hauptabteilungen Personal/Verwaltung und Personal/Seelsorge
Redaktion: Hauptabteilung Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit